Bochum, den 23. Mai 1896. Nro. 21. 8. Jahrgang.

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Abonnements-Preis für Nichtmitglieder 40 Pfg. pro Monat, 120 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 10 Pfg.

Verbands Organ.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Borgiszeile oder deren Raum 20 Pfg. bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. „ 13 „ „ 33⅓ „ „ „ 30 „ „ 50 „ „

Redaktion: J. V.: H. Dammeier, Gelsenkirchen. Druck und Verlag von J. Brangenberg, Bochum.

Kameraden, agitiert für den Verband und für Eure Zeitung!

Schmerz im Mai.

So liegst du wieder in der Berge Kranz,
Mein Heimaththal, in deinem schönsten Glanz!
Smaragd und Gold, wohin mein Auge blickt —
Mit allen Reizen seh' ich dich geschmückt.

Hell blüht die Ruhr auf deinem grünen Grund,
Die alten Burgen ragen in der Rund,
Ja du bist schön — und wie ein Märchenbild
Ausbreitet sich dein lachendes Gefild.

Und doch umflort mein Auge sich beim Schau'n
Der Maienpracht auf deinen güld'nen Au'n —
Malt sie der Lenz auch noch so farbenbunt,
Ich schau' die Qual tief in der Erde Grund. —

Denn unter mir und deiner Fluvenpracht
Dehnt sich das Reich der grauenvollen Nacht —
Und flötet hier die Nachtigall im Hain,
Dort unten dröhnt's von brechendem Gestein. —

Dort kracht's und knallt's beständig fort und fort,
Im Pfeilerbau, im Querschlag und vor Ort —
Und würzt, mein Thal, dich milder Maienduft,
Dort unten herrscht der Moderhauch der Gruft. —

Ja du bist schön, mein trautes Heimaththal,
Im Morgengold, im Abendsonnenstrahl,
Doch deinen Söhnen, fern vom Tageslicht,
Den armen Knappen frommt die Schönheit nicht. —

Die Massenunglücke im preußischen Bergbau und ihre wahren Ursachen.

Ein Beitrag von einem praktischen Bergmann.

Kaum hatte sich das Grab über unsere auf der Grube »Prinz von Preußen« bei Bochum verunglückten Kameraden geschlossen, da brachte uns der Telegraph die grausige Kunde aus dem fernen Schlesien, wo wieder 31 brave Kameraden durch Explosion der Grubengase ihrem gefahrvollen Berufe erlagen.

Fragt man nun nach der Ursache solcher Massenunglücke, so hört man immer die Philister sagen: »Es liegt größtentheils an der Unvorsichtigkeit der Bergleute selbst.« Nichts ist irriger als dieses, weshalb es an der Zeit erscheint, die Verhältnisse an der Hand praktischer Erfahrung zu klären.

Die Grundursache, daß sich in den Gruben Gase ansammeln können, liegt in der mangelhaften Zuführung frischer Luft, in die betreffenden Grubenräume, obwohl die Besitzer solcher, gesetzlich verpflichtet sind, dafür Sorge zu tragen.

§ 197 des Allgemeinen Berggesetzes fordert dieses ausdrücklich indem er vorschreibt:

»Alle in Fahrung oder Belegung stehenden Grubenräume sind mit frischen Wettern dergestalt zu versorgen, daß Leben und Gesundheit der Belegschaft nicht durch die Ansammlung schädlicher Luftarten gefährdet oder durch zu hohe Wärme beeinträchtigt wird und daß, abgesehen von vorübergehenden kurzen, unvermeidlichen Störungen das Geleucht stets gut brennt. Soweit hierzu der natürliche Wetterzug nicht ausreicht, muß dem Bedürfnisse durch künstliche Einrichtung entsprochen werden.«

Jeder Einsichtige wird, wenn er diesen § liest, herausfinden können, daß auch dieser §, zur Verhütung des Ansammelns schädlicher Luftarten, Luft nur Luft fordert.

Wie sieht es aber mit der Zuführung aus?

Mangelhaft, sehr mangelhaft. Die Grubenprotzen scheuen die Kosten, welche hiermit verknüpft sind. Die Bergbaubehörde ordnet zwar an, daß für jeden im unterirdischen Betriebe beschäftigten Arbeiter zwei, für jedes daselbst verwendete Pferd mindestens zehn Kubikmeter frische Luft pro Minute zuzuführen ist. (§ 16 d. G. v. 12. Okt. 1887) auch sind zur Kontrolirung in den Gruben-Querschlägen Tafeln angebracht, worauf mit deutlicher Schrift verzeichnet ist, wieviel Luft den Arbeitern an diesem Arbeitspunkte zugeführt wird. Kommt aber der Bergpolizeibeamte um vermittelst eines Meßaparates diese Angaben auf ihre Richtigkeit zu prüfen, so werden allerhand Triks angewandt um diesen zu täuschen. Die Ventilatoren über Tage arbeiten dann mit verdoppelter Hast, ja es kommt oft vor, daß ein Arbeiter beordert wird, die Achsen derselben mit Wasser zu kühlen. Sobald aber der Beamte die Grube verlassen hat, geht der alte Schlendrian weiter, denn die in Anspruchnahme der Maschinen kostet Dampf, und dieser Geld.

Wir wollen nun aber nicht abstreiten, daß es in vereinzelten Fällen doch vorkommen könnte, daß sich Wettermengen an irgend einem Arbeitspunkte ansammeln. Sei es wie es will. Wir wollen sogar einmal annehmen, es sei durch die Unachtsamkeit eines Bergmannes ein solcher Fall herbeigeführt worden, aber solche Wettermengen, die eine so große Explosion erzeugen, welche Massenunglücke in sich schließen, könnten sich nicht sammeln, wenn den gesetzlichen Vorschriften Folge geleistet würde.

§ 6 der Bergpolizeiverordnung vom 12. Oktober 1887 schreibt vor:

»Alle wetterverdächtigen Grubenbaue sind nicht länger als drei Stunden vor der Anfahrt der Belegschaft durch besondere Wetteraufseher auf ihre Wetterbeschaffenheit zu untersuchen, und erforderlichen Falls als wettergefährlich zu bezeichnen. Die wettergefährlichen Grubenbaue sind durch ein Lattenkreuz zu bezeichnen, um vor dem Betreten derselben zu warnen.«

Weiter fordert dann der § 3 derselben Verordnung, daß, wenn von den Wetteraufsehern ein Grubenbau als ein in bedenklicher Weise gefährdeter erscheint, die Belegschaft sofort aus diesen, nöthigenfalls aber aus der ganzen Grube zurückzuziehen ist.

Wir fragen hier Angesichts dieses, wie konnte sich dann, wie es auf der Grube »Prinz von Preußen« bei Bochum vorkam ein solches Massenunglück gerade bei der Anfahrt der Mittagsschicht ereignen, wenn den polizeilichen Anordnungen, welche der letztgenannte Paragraph in sich enthält, streng von den Beamten der Grube befolgt wurden? Derselbe schreibt doch in unzweideutiger Weise vor, daß, wo größere Wettermengen auftreten, die Belegschaft aus den Bauen zu entfernen ist. Eine Entwicklung schädlicher Gase, muß doch in bedenklicher Weise vorhanden gewesen sein, sonst hätte die Explosion nicht eine so große sein können. Auch wollen wir noch bemerken, daß es den Beamten, welche die Arbeitsorte der einzelnen Kameraden befahren, doch zur ersten Pflicht gemacht ist, sich gewissenhaft von den Wetterverhältnissen dieser zu überzeugen.

Aber genug von diesem, wir praktische Bergleute wissen genau, wie diese Vorschriften befolgt werden. Welcher Bergmann will wohl behaupten, daß die betreffenden Grubenbeamten sobald sich auch nur Spuren von Schlagwettern zeigen, dieses dem zuständigen Revierbeamten »sofort« anzeigen, obwohl sie nach den gesetzlichen Verordnungen (§ 13 d. Verordn. vom 12. Okt. 1887) dazu verpflichtet sind.

Wir haben alle Handhabungen, welche von diesen Leuten zur Beseitigung der Gefahren angewandt werden, mitgemacht. Auf den meisten Gruben ist es gang und gäbe, wenn sich Wettermengen an irgend einer Arbeitsstelle gesammelt haben, diese durch künstliche Erzeugung von Luft zu vertreiben. Es müssen die Bergleute zu diesem Zwecke mit ihren Kleidern, welche sie nicht am Leibe tragen, die Räume ausklopfen, auch wird oft mit einem Förderwagen in den betreffenden Strecken in schneller Gangart herumgefahren.

Hierdurch erzeugt man dann ja auch oft, daß die betreffenden Stellen wetterfrei werden, aber es ist dieses doch keine Beseitigung im Sinne der Bergpolizeibehörde, die doch für solche Zustände Luft fordert. Der § 20 des Berg-Polizei-Verordnung vom 4. Juli 1888 sagt doch in nicht mißzuverstehender Weise:

»Treten vor diesen Oertern schlagende Wetter auf, so müssen feste Wetterscheiders mitgeführt oder durch andere geeignete Vorkehrungen zwei Welterabtheilungen von genügendem freien Querschnitt für den Wetterzug geschaffen werden.«

Wie sieht es dann auch mit der Zuführung von 2 Kubikmeter Luft pro Kopf und Minute an solchen Stellen aus. Die betreffende Stelle hat man ja wohl wetterfrei gemacht, aber an eine andere hat man diese hingejagt. Der Bergmann glaubt nun oft, die Gefahr sei beseitigt, er ist schon froh, daß er so leichten Kaufs wieder seine Gedingearbeit aufnehmen kann. Die Arbeitsordnungen der meisten, ja wir glauben behaupten zu können, fast sämmtlicher Gruben bieten den Bergleuten keine Garantie dafür, daß, wenn sie die oben geschilderten Arbeiten im Sinne der bergpolizeilichen Verordnung ausführen, auch dementsprechend vergütet erhalten. Durch die vorstehend geschilderten Vorfälle würde aber noch kein Massenunglück entstehen können, wenn da nicht noch andere Faktoren mitwirkten, es würden dann nur diejenigen Kameraden, die unmittelbar an der Explosionsstelle arbeiten, von dem Unglück betroffen werden. Da ist in erster Linie der Kohlenstaub zu nennen, deren Explosionen, seien sie auch noch von so geringfügiger Natur, zu Wirkungen verhilft, die Massenunglücke in sich schließen.

Die Bergpolizeibehörde hat auch hierüber Bestimmungen erlassen, wonach da, wo sich Kohlenstaub in bedenklicher Menge sammelt, ein Berieselungsverfahren eingeführt werden soll. Aber wo wird es genau so befolgt, wie es Angesichts der drohenden Gefahr so hoch nothwendig wäre. Auf wenig, sehr wenigen Gruben, **man deckt sozusagen den Brunnen erst zu, wenn das Kind ertrunken ist.** Der Hauptfehler aber wohl ist, daß die abgebauten Grubenbaue (der sogenannte alte Mann) sobald dort die Arbeiten beendet sind, ihren Schicksal überlassen werden. Ein jeder Bergmann weiß, daß solche Baue, wenn sie ihrem Ende zugehen, oft nicht mehr beachtet werden, die Ventilation wird gehemmt, damit schon die Kosten, behufs Aufrechterhaltung der Ueberhaue, gespart werden. Sind aber erst die Arbeiten beendet, so kümmert sich kein Mensch mehr um solche. Auch die Absperrung ist größtentheils eine mangelhafte, man läßt gewöhnlich den Eingang zu Bruche reißen, damit der Revierbeamte ja nicht hineingelangen kann, aber das ein derartiges Ineinanderreißen keine luftdichte Absperrung ist, wird auch wohl jedem Laien einleuchten. Tritt nun einmal eine Explosion, sei sie auch noch so klein, ein, und tritt mit den in diesen Bauen angesammelten Gasen in Verbindung, so entstehen Explosionen, die unbedingt Massenunglücke in sich schließen müssen. Auch hier hat die Bergpolizeibehörde Maßregeln erlassen. Der § 5 der Verordnung vom 12. Oktober 1889 ordnet an:

»Alle nicht belegten Grubenbaue, sowie der alte Mann, sind entweder zu ventiliren oder die Zugänge derselben durch festen [muß wohl heißen luftdichten] Verschlag abzusperren.«

Also auch hier liegt ein großer Uebelstand vor, es würden, wenn nicht gerade diese Baue den Explosionen neue Nahrung, oder die große Kraft gäben, diese auf ihren Heerd beschränkt bleiben und wären so Massenunglücke ausgeschlossen.

Ein weiterer Uebelstand ist der, daß den Vorrichtungen, die zur richtigen Ventilationsleitung angebracht sind, zu wenig Beachtung geschenkt wird. In erster Linie sind da die Wetterthüren zu nennen, welche zu Absperrungen, um den Strom zum Bewettern der Grubenbaue den richtigen Lauf zu geben, angebracht werden. Und gerade bei dem letzten Schlesischen Grubenunglücke des Wrangelschachtes sollen diese doch das Unglück, d. h. die Ansammlung der Wettern, hervorgerufen haben, so berichten wenigstens bürgerliche Blätter. Hier soll auch nach deren Angaben eine Thür zu lange offen gestanden haben, und zwar eine solche, durch die pro Schicht ca. 200 Wagen Kohlen gefördert wurden.

[Fortsetzung folgt.]

Höhere Beiträge — bessere Arbeitsbedingungen.

[Von Sam. Gompers in »American Federationist«.]

Es giebt vielleicht keine Frage, der die Arbeiter so wenig Beachtung schenken, wie die ist: eine gute Kasse in dem Verbande ihres Gewerkes anzusammeln. In der Regel bilden die Arbeiter einen Verband infolge Vorgehens der Arbeitsunternehmer, ihre Arbeiter zu übervortheilen, oder um bei einer allgemein steigenden Fluth gewerblicher Wiederbelebung einige Verbesserungen ihrer Lage erlangen.

Thatsache ist, daß die nichtorganisirten Arbeiter die Neigung haben, ihre Kräfte zu unterschätzen und die Macht der Arbeiterunternehmer zu vergrößern, während der erste Schritt zum Verbande das genaue Gegentheil von dem Stande der Dinge hervorruft, nämlich: Unterschätzung der Macht der Arbeitunternehmer und Ueberschätzung der eigenen. Sie scheinen ein neues Element der Stärke entdeckt zu haben. Sie stehen Schulter an Schulter mit ihren Brüdern der Arbeit. Ein neues Licht ist ihnen aufgegangen, eine neue Hoffnung ist in ihrem Herzen erweckt und eine neue Begeisterung hat ihre Blüthen getrieben.

Infolgedessen fühlt Jeder, daß er ein Held ist, bereit zur Selbstaufopferung und willig, Alles zu dulden, bis der Sieg errungen ist. Eine kurze Zeit lehrt ihnen, daß mehr als Begeisterung, mehr als Hoffnung verlangt wird, um die Siege zu erringen, um welche die Arbeit kämpft. Das Wesentlichste, der Schatzkasten des Verbandes, fehlt leider und bald finden die Arbeiter ihre Hitze abgekühlt und ihre Erklärung, volle Hingabe an den Verband, ist vergessen worden, oder wenn sie sich derselben erinnern, so bedauern sie, diese nicht aufrecht erhalten zu können wegen Mangels desjenigen, welches tapfere Herzen und edle Seelen erhält, die im Kampfe für eine gerechte Sache begriffen sind.

Es ist eine merkwürdige Thatsache, welche uns die Geschichte der Arbeiterbewegung täglich zeigt, daß diejenigen Arbeiterverbände, welche sich mit genügenden Geldmitteln versehen haben, diejenigen sind, welche auf's Höchste geachtet werden, deren Löhne den höchsten Standpunkt erreichen, deren Arbeitsstunden die wenigsten sind, deren Arbeitsbedingungen die vernünftigsten und angenehmsten sind, deren Forderungen im Allgemeinen besser beachtet werden und welche weniger wie andere nöthig haben,

einen Streik zu veranstalten, um Abhülfe ihrer Beschwerden oder die Bewilligung einiger neuen Bedingungen zu erlangen, während andererseits die Arbeiter ohne oder im schlechten Verbande oder welche im Verbande das Wesentlichste vernachlässigen, nämlich die Bezahlung größerer Beiträge an den Verband und das Ersparen eines guten Geldbetrages, diejenigen sind, welche zu der längsten Arbeitszeit gezwungen werden, und zwar zu dem niedrigsten Lohnsatze und unter den lästigsten Bedingungen, deren Arbeiterrechte darin bestehen, daß sie dem Willen oder der Laune irgend eines kleinen Meisters oder Unteraufsehers unterworfen sind.

So verhält sich die Sache und so ist sie festgestellt. Die Arbeitunternehmer und Gesellschaften werden sich vorher erst sehr bedenken, ehe sie versuchen, eine Herabsetzung der Löhne oder andere herabwürdigende Bedingungen gegenüber gut verbündeten Arbeitern, die über eine gefüllte Verbandskasse verfügen, durchzubringen, während dieselben Arbeitgeber und Gesellschaften keinen Augenblick damit zögern würden, hätten sie mit verbandslosen oder schlecht verbündeten Arbeitern oder einem mittellosen Verbande zu thun.

Es ist sonderbar, daß so viele Arbeiter glauben, daß es irgend eine unbekannte Quelle giebt, von welcher ein Verband Geldmittel erlangen kann. Es ist eine gewöhnliche Sache in neuen Verbänden, welche in irgend eine Streitigkeit gerathen, daß nachgefragt wird, wann sie ihre Unterstützung erhalten und wie lange es dauern wird, bis das Geld kommt. Sie verstehen die Thatsache nicht, daß nur so viel aus dem Verbande kann gezogen werden, wie die Mitglieder einbezahlt haben, ausgenommen natürlich in Fällen, wo freiwillige Beisteuern von anderen Verbänden dazukommen. Sollten indessen die Geldmittel nicht sofort einkommen, so werden Viele den Verband verlassen und erklären, er sei »nicht gut«.

Es ist ein Trost, zu wissen, daß unter den Gewerkschaften unseres Landes der Gedanke Raum gewinnt, daß es nöthig ist, in Friedenszeiten den Krieg vorzubereiten und daß die Vorbereitungen in diesen Friedenszeiten, die Beschaffung einer gefüllten Kasse, die größte Macht sind, um eine gerechte und rücksichtsvolle Behandlung zu erlangen und nicht einmal den Krieg nöthig zu haben.

Die Zeit kommt gewiß, wo unsere Mitarbeiter sich in Verbänden ihrer betreffenden Gewerbe zusammenthun und von Denjenigen lernen werden, welche in den Kämpfen der Arbeiter zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß es nothwendig ist, an die Verbände ihrer Gewerke höhere Beiträge zu zahlen, um mittelbar und unmittelbar größere Vortheile durch die Verbände zu erlangen. Wenn dieses allgemeiner von den Gewerkschaften Amerikas angenommen ist, werden wir wenige Unruhe stiftende Elemente in und außerhalb unserer Reihen haben. Es wird eine gesundere öffentliche Meinung geschaffen. Es werden Viele sich zu unserer Sache wenden.

Für Alle wird der Tag heller werden in der allgemeinen Anerkennung, daß die Arbeiter sich entschlossen haben, aus dem Sumpfe der Abhängigkeit und Verzweiflung zu kommen, daß sie nach einer besseren und anständigeren Lage streben, daß sie entschlossen sind, dem Unrechte, welches ihnen angethan wird, abzuhelfen und daß ihr wahres Recht anerkannt und ihnen zugestanden wird.

Aber bis dieser Tag kommt, ist seitens unserer Mitarbeiter nothwendig, daß eine bessere und gründlichere Verbindung unter den Gewerbeverbänden zu Stande kommt, und daß es von ihrer Seite allgemein anerkannt wird, daß sie ihre Pflicht unter sich und einander gegenüber thun müssen und daß eine der ersten Pflichten der Verbände die Zahlung höherer Beiträge ist, um ein besseres Finanzsystem vorzubereiten.

Wenn sich Lohnarbeiter infolge des Wunsches ihre Lage sofort zu verbessern, verbinden und sie machen den bösen Fehler, sich auf ihre Begeisterung anstatt auf Kriegsvorrath (Geldmittel) im Kampfe zu verlassen, so ist es eine fast unabänderliche Regel, daß sie geschlagen werden, und was noch schlimmer ist, es ist der Arbeitsunternehmer aus seiner geträumten Sicherheit aufgeweckt, in welche Jahre lang anerkannte Herrschaft ihn eingeschläfert hat. Von der Zeit an ist er wach und ist bereit, bei irgend einem Versuch, sich zu verbinden, dazwischen zu kommen, und fortwährend gelingt es ihm, die Knospe zu zertreten und die Hoffnung der Arbeiter auf Verbesserung ihrer Lage, auf Vortheile und Gerechtigkeit, auf Jahre hin zu vernichten.

Es kann in Wahrheit gesagt werden, daß es in der Regel besser ist, die Arbeiter verbinden sich nicht, als daß sie infolge von Begeisterung und tönenden Redensarten einen Verband bilden. In der Gewerkschaftsbewegung müssen wir uns Mühe geben, den richtigen Weg zu gehen, wenn wir hoffen sollen, daß unsere Verbände dasjenige für uns sind, was sie sein sollen — unser Schutz und unsere Vertheidigung in allen Zufällen, welche über uns Arbeiter kommen können.

Wenige von uns sind in der Lage, von ihrem Verdienste eine genügende Summe zu ersparen, um sich als Einzelpersonen gegen die vielen Uebel zu schützen, welche dem Arbeiter zustoßen. In der That sind wir nicht gewiß, ob es vortheilhaft oder wünschenswerth wäre, dies zu thun, selbst wenn wir hierzu im Stande wären.

In Wahrheit sollten die Gewerkschaften unsere Sparkassen und unsere Versicherungsgesellschaften sein, um uns gegen alle Unfälle, welche über uns als Arbeiter, als Bürger und als Menschen kommen mögen, zu beschützen und zu vertheidigen.

Es ist nicht allein unsere Pflicht, uns in unseren Verbänden mit Schutzmitteln zu versehen, wenn wir im Kampfe durch Aussperrungen und Streiks begriffen sind, sondern wir müssen auch auf die Unfälle Acht geben, für welche es bis jetzt auf der ganzen Erde, außer bei den Gewerkschaften, welche für die Zukunft sorgen, keine Abhülfe gibt.

Wer kümmert sich um den Arbeiter, wenn er beschäftigungslos ist? Wohlthätige Vereine? Solche Wohlthäter, welche dem unglücklichen Bittsteller Arbeit anbieten zu einem Lohne, welcher dazu führt, die wirthschaftliche, sittliche und gesellschaftliche Lage aller in Arbeit Befindlichen herunterzusetzen? Nein, es ist die Gewerkschaft, deren Mitglieder rechtzeitig für die Zukunft gesorgt haben, dadurch, daß sie hohe Beiträge, in Voraussicht arbeitsloser Zeiten, zahlten.

Eine Eigenthümlichkeit, welche alle Theilnehmer an der Arbeiterbewegung bemerken, ist die Thatsache, daß Verbände, welche es verfehlten, zur rechten Zeit für zukünftigen Schutz und für die Vertheidigung zu sorgen, diese Fehler durch krankhaften Lärm und gewaltige Forderungen wieder gut machen wollen, während auf der anderen Seite die Verbände, welche sich bei Zeiten vorgesehen haben und ihre Vernunft darin bezeigten, daß sie an den Verband angemessene Beiträge entrichteten, die mäßigsten in ihrem Auftreten und dennoch am erfolgreichsten im Einstehen für die Rechte ihrer Mitglieder und in der Vertheidigung ihrer Löhne und Arbeitsstunden sind und nach und nach sich Zugeständnisse und bessere Bedingungen sichern.

Kürzlich gab ein Arbeiter auf eine ihm gestellte Frage die Antwort, daß die aus Arbeiterverbindungen entspringenden Vortheile zweifelhaft seien, »weil es im Falle eines Streiks einen ungleichen Kampf giebt«. Natürlich wissen wir, daß eine Anzahl Arbeiter giebt, welche dieser Meinung sind, aber der »ungleiche Kampf« ist einfach die Folge ungenügender Verbindung und der Mangel an Mitteln infolge geringer Leistungen der Mitglieder der Verbände.

Alle Redensarten bei Seite gelassen, es giebt mehr wahren, festen Verstand als Gefühl und Schwärmerei, und mehr durchdringender Erfolg ist mit den Arbeitern, welche mit den Dingen so rechnen wie sie sind und sich heute für den Kampf für ihre Rechte vorbereiten.

Es ist auch nicht so, wie sich Manche einbilden, daß diese Frage in ihrem ganzen Umfange nur die geschickteren Gewerbe betrifft; denn Thatsache ist, daß die Arbeiter in höherem Grade anfangen, jeden Tag einen Theil ihrer Fähigkeit darauf zu verwenden, die Einzelheiten ihrer Verbindung zum Zwecke des Angriffs und der Vertheidigung zu vervollkommnen.

Einer der größten Schäden, welche Verbände mit kleinen Beiträgen verursachen, ist, daß sie bei dem ersten Sturme, hervorgerufen durch gewerbliche Stockung oder Schwankung, von der Oberfläche verschwinden und der Gnade unserer modernen Arbeitsunternehmer als Beute überliefert werden. Bei der Wiederbelebung der gewerblichen Thätigkeit wird viel werthvolle Zeit durch die Bemühung, eine neue Verbindung zu gründen, verloren. Auf der anderen Seite wird der Arbeiterverband, welcher mittelst hoher Beiträge für die Zukunft sorgte und eine Reihe finanzieller und vorsorglicher Maßregeln ergriff, zusammengehalten und durch sein Zusammenhalten in hohem Grade befähigt, Angriffe der Unternehmer abzuweisen. Und wenn eine Belebung der gewerblichen Arbeit eintritt, ist die Zeit der »Wiederverbindung« erspart, die Arbeiter sind verbunden und bereit, die erste Gelegenheit zu benutzen, um irgendwie verlorenen Grund wiederzugewinnen oder neue Bewilligungen in der Form höherer Löhne oder weniger Arbeitsstunden zu erhalten.

Wir mögen es betrachten, von welchem Standpunkt aus wir wollen, es zeigt die Geschichte der Arbeiterbewegung nichts deutlicher als die Thatsache, daß es die erste Pflicht der Arbeiter ist, die verschiedenen Verbände ihres Gewerbes miteinander zu verbünden und an ihre Verbände höhere Beiträge zu zahlen; dann machen sie ihren Verband zu einer erfolgreichen und dauernden Einrichtung, welche ihre Rechte sicherstellen und dem Unrecht abhelfen wird, und die gegenwärtige Verbesserung der Lage der Arbeiter und der endliche Sieg der Arbeit wird durch deren Thätigkeit auf verständiger Grundlage vorbereitet. [Speziell den Bergleuten zur Beachtung empfohlen. Die Red.)

Nachrichten aus der Montan-Industrie.

Rheinisch-Westfälisches Kohlen-Syndikat.

Die am 7. ds. Mts. im Hotel Retze in Essen stattgehabte Zechenbesitzer-Versammlung nahm den Geschäftsbericht für März entgegen, nach welchem bei einer Betheiligungsziffer von 3501138 t eine Förderung von 3091416 t und eine Einschränkung von 409732 t = 11,70 pCt. zu verzeichnen war [gegen 8,86 pCt. im gleichen Monat des Vorjahres]. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß die Betheiligungsziffer im Vergleich zum Monat März 1895 um 9,70 pCt. erhöht wurde, die Förderung freilich nur eine Erhöhung um 5,75 pCt. erfuhr. — Für Rechnung des Syndikats wurden 2154538 t = 92,30 pCt. versandt. — Der Absatz im Monat April war befriegend, und betrug die thatsächliche Einschränkung 11,85 pCt.

— Im Landtage ist eine Vorlage betreffs Bewilligung von 2200000 Mark für die Einrichtung eines staatlichen Kalibergwerks bei Remmlingen [Braunschweig] eingegangen.

Internationale Arbeiterbewegung.

Belgien. Der Arbeitsminister hat in der belgischen Kammer ein Gesetz eingebracht, das Arbeiter zu Mineninspektoren zu ernennen, gestattet. Bisher haben nur die staatlichen Bergwerksingenieure die Aufsicht über die Bergwerke ausgeübt; fortab ist der Minister berechtigt, auch Bergwerksarbeiter zu staatlichen Mineninspektoren zu ernennen. Der obere Industrie- und Arbeitsrath, in dem die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter sitzen, schlägt für jede Stelle eines Inspektors zwei Arbeiter vor, von denen der Minister nach eigenem Ermessen den ihm geeignet Erscheinenden wählt. Die sozialistischen Abgeordneten hatten ein Gesetz eingebracht, nach dem die Bergarbeiter selbst die Inspektoren wählen sollen.

Frankreich. (Weibliche Fabrikinspektoren in Frankreich.) In dem zuletzt erschienenen Jahresbericht der französischen Fabrikinspektion über das Jahr 1894 spricht sich Inspektor Blaise, der in der Hauptsache des Departements der alten Normandie beaufsichtigt, auch über den weiblichen Beamten seines Bezirks aus: »Der 6. Aufsichtsrath, der 7 Departements umfaßt, hat 6 Departements-Inspektoren, deren Eifer und Hingebung ich gern anerkenne, sowie eine Inspektorin mit dem Sitz Rouen, die lediglich die weiblichen Arbeiterinnen in den Städten in Rouen, le Havre, Dieppe, Elbeuf usw. zu überwachen hat. Die Inspektorin hat ihr Amt mit größter Korrektheit und mit bemerkenswerthem Eifer versehen. Sie hat die Gesundheitspflege in den kleinen Werkstätten, die bis dahin noch niemals besucht worden waren, Eingang verschafft und hat ebenso die gesetzlichen Vorschriften für die Fabrikarbeit zur Kenntniß und Geltung gebracht.«

Dann wird rühmend erwähnt, wie die Beamtin einen Hilfsverein für die bis dahin ganz verlassenen Arbeiterinnen der Kleinindustrie und des Handwerks mit Hilfe bürgerlicher Notabilitäten organisirt habe, und mit folgenden Worten geschlossen: »Es wäre zu wünschen, daß alle wichtigeren Mittelpunkte weiblicher Inspektoren bekämen, die je nach Bedürfniß ein oder

---

Die große Bedeutung, welche die Knappschaftsangelegenheiten im Allgemeinen Knappschafts-Verein zu Bochum für die über 150000 Mann starke Mitgliedschaft desselben besitzen, veranlassen uns, nachfolgende;

»Denkschrift, betreffend Wünsche und Vorschläge der Knappschafts-Aeltesten und Mitglieder zum neuen Statut«

an dieser Stelle des Blattes zu veröffentlichen. Die Leser thun gut daran, diese Denkschrift auszuschneiden und aufzubewahren.

Mehrere Punkte dieser Denkschrift entbehren der prinzipiellen Ausgestaltung, mit einem Wort: sie gehen nicht weit genug. Es mögen taktische Gründe sein, die den Verfasser veranlaßt haben, diese Forderungen zu unterdrücken. Für uns liegen derartige Bedenken nicht vor; wir werden das Fehlende nachholen.

Der Vorstand.

Denkschrift,

betreffend Wünsche und Vorschläge der Knappschafts-Aeltesten und Mitglieder zum neuen Statut.

In der Statutkommissions-Sitzung vom 1. April von den Herrn Werksvertretern ersucht, die Wünsche der Aeltesten und Mitglieder schriftlich niederzulegen, um an der Hand einer Unterlage dieselben besser beurtheilen zu können, soll es hier meine Aufgabe sein, die Wünsche und Vorschläge der Aeltesten und Mitglieder, und auch meine persönlichen Ansichten und Wünsche zu einem neuen Knappschafs-Statut den Herren Werksvertretern zur Kenntniß zu bringen, mit der Bitte dieselben gefälligst berücksichtigen zu wollen.

Kranken-Kasse.

Aerztewahl.

Durch die vielen Klagen und Beschwerden der Mitglieder über unrichtige, nachlässige und theilweise auch schlechte und grobe Behandlung seitens der Aerzte, waren die Aeltesten gezwungen Stellung hierzu zu nehmen.

Die Mitglieder sagen sich fast durchweg: Die Aerzte werden jetzt von den Knappschafts-Vorstand angestellt, und haben wir hierdurch nicht die geringste Einwirkung bei Anstellung derselben.

Da uns nun jede Einwirkung fehlt, so ist die Folge, daß die vorher angegebenen Mißstände entstehen. Diese Mißstände zu beseitigen, kann nur durch eine freie Aerztewahl geschehen.

Die Aeltesten waren gezwungen, hierzu Stellung zu nehmen, sind aber zu der Ansicht und Ueberzeugung gekommen, daß eine ganz freie Aerztewahl beim Allgemeinen Knappschafts-Verein nicht durchführbar ist.

Von den Aeltesten werden demnach folgende Vorschläge gemacht:

1) Den Mitgliedern soll Gelegenheit gegeben werden, sich am Schlusse des Jahres zu jedem Arzt, welcher im Umkreis von 6 bis 8 Kilometer wohnt, und vorher auf Anfrage des Vorstandes sich bereit erklärt hat, diejenigen Mitglieder, welche ihn wählen für einen gewissen vom Vorstand festzusetzenden Satz (Honorar) pro Jahr zu behandeln, oder

2) Die Mitglieder der abzugrenzenden Aerztesprengel (nicht mehr als 1000 Mitglieder) wählen sich ihren Arzt selbst für ein Jahr.

Diese beiden Vorschläge sind ohne weiteren Einfluß auf die Kasse, sind auch gut durchzuführen. Nach meiner Erfahrung sind wohl die meisten Aeltesten für den ersten Vorschlag, weil nach diesem die Wahl der Aerzte für ein Jahr doch ganz frei ist, und nicht einer Minorität von der Majorität ein Arzt aufgedrängt werden kann, wie es durch den zweiten Antrag geschieht.

Krankengeld.

Durch die vielen Klagen der Mitglieder und auch das große Elend, welches sich den Aeltesten manchmal auf ihren Rundgängen, in Krankheitsfällen, in Arbeiterfamilien darbietet, hat dieselben ebenfalls gezwungen Stellung hierzu zu nehmen, und werden folgende Vorschläge gemacht.

1) Das Krankengeld nach Ablauf der vierten Woche auf zwei Drittel zu erhöhen, oder

2) Für die ersten drei Tage sowie für Sonn- und Feiertage ist das Krankengeld ebenfalls zu gewähren.

Nach meiner Erfahrung sind die meisten Aeltesten für den ersten Vorschlag, weil sie sich sagen: bei einer langen Krankfeierzeit tritt die Noth und das Elend viel stärker auf als bei einer kurzen Feierzeit, und ist hier eine Aufbesserung viel eher am Platze als bei dem zweiten Vorschlag. Auch wird nach meiner Ansicht nach dem ersten Vorschlag die Kasse nicht so stark belastet, wie bei dem zweiten.

Ferner:

Es wird vielfach Klage Seitens der ledigen Mitglieder geführt, wenn sie in einem Krankenhaus untergebracht werden, daß ihnen dann das ganze Krankengeld eingehalten wird. Es werden hier hauptsächlich Schwerkranke, und anderntheils auch durch willkürliche Handlungsweise mancher Aerzte, um sich von ihren Pflichten zu entbinden, ledige Mitglieder betroffen und sind dieselben andern gegenüber sehr geschädigt.

Die Aeltesten beantragen deshalb: Den ledigen, in Krankenhäusern untergebrachten Mitgliedern den überschießenden Betrag ihres Krankengeldes zu gewähren.

Die Aeltesten halten es für ein großes Unrecht, daß den unständigen und der Pensionskasse nicht angehörigen Mitgliedern blos eine 13wöchentliche Krankfeierzeit nach dem jetzigen Statut gewährt wird. Die Aeltesten sind der Ansicht, weil der Beitrag zur Krankenkasse stets nach dem verdienten Lohn erhoben wird, diese Mitglieder also hierin nicht anders gestellt sind als die ständigen, dürfe man dieselben in Sache Krankfeierzeit nicht in Ausnahme stellen und beantragen:

Die Krankfeierzeit für alle Mitglieder der Krankenkasse auf 24 Wochen auszudehnen.

Bei dem jetzigen Lohnklassen-System kann es passiren, daß alte Leute die schon lange Jahre Beiträge gezahlt haben, aber nicht mehr in der Lage sind, weil ihre Kräfte abgenommen, mit jungen Leuten in der Arbeitsleistung Schritt zu halten, also weniger verdienen und dann auch weniger Krankengeld erhalten.

Die Aeltesten sind der Ansicht, daß hier eine Aenderung geschehen kann, auch sehr nöthig und gerecht ist; damit den älteren Leuten wenigstens das allernöthigste zum Lebensunterhalt in Krankheitsfällen gegeben wird. Deshalb beantragen die Aeltesten:

Nach einer 10jährigen Beitragszeit ist die achte Lohnklasse zu gewähren.

Sollten zu den hier gemachten Vorschlägen und Anträgen die jetzigen Beiträge, um die dadurch entstehende Mehrausgabe zu decken, nicht genügen, so sind die Mitglieder gern bereit, etwas mehr zu zahlen.

Pensionsverhältniß im Allgemeinen.

Mit den Inkrafttreten des Reichsgesetzes betr. Invaliden- und Alters-Versicherung ist für die Mitglieder unseres Knappschafts-Vereins, welche ein Einkommen von unter 2000 Mark hatten, eine wesentliche Aenderung eingetreten. In dem betr. Gesetze sind bloß diese als versicherungspflichtig vorgesehen und waren demnach auch verpflichtet, neben den Knappschaftspensionskassen-Beitrag, einen Beitrag zur reichsgesetzlichen Versicherung zu zahlen. Dies war der Fall im Jahre 1891.

Nachdem unsere Knappschaftskasse laut Beschluß des Bundesrathes als eigene Versicherung (§ 5 bis 7 Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Gesetzes) anerkannt war, trat für diese Mitglieder ebenfalls wieder eine Veränderung ein.

Der § 5 des Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Gesetzes bestimmt, das diejenigen Mitglieder, welche einer vom Bundesrath anerkannten eigenen Versicherungs-Anstalt angehören, der gesetzlichen Versicherung genügen.

Um dem Willen des Gesetzgebers nachzukommen, waren die Mitglieder, welche ein Einkommen von 2000 Mk. haben, (Versicherungspflichtigen) vom 1. Januar 1892 dem Tage, von welchem der Allgemeine Knappschafts-Verein als eigene Versicherungs-

mehrere Departements beaufsichtigen und die Landbevölkerung einstweilen beiseite ließen.«

England. Die »Labour Gazette« giebt folgende vorläufige Zusammenstellung über die englische Streikbewegung im verflossenen Jahre: Es kamen 772 Arbeitsausstände vor, woran 243500 Personen betheiligt waren. Es bedeutet dies gegenüber dem Jahre 1894 eine Abnahme, wo 1061 Streiks (324245 Betheiligte) zur Kenntniß des Labour Departements gelangten. Ueber den Ausgang der Ausstände giebt folgende Tabelle Auskunft:

	Prozentsätze der Zahl der Streikenden		
	1893	1894	1895
erfolgreiche Streiks	62,9	22,1	20,1
theilweise erfolgreiche Streiks	24,7	34,2	41,9
verlorene Streiks	12,2	42,1	31,4
Streiks unbekannten Resultats	0,2	1,6	6,6

— **Tyne- und Wear-Distrikt.** Durham. Auf 27 Gruben, die 6980 Mann beschäftigen, werden in 2 Wochen durchschnittlich 9,2 Schichten verfahren. Auf 3 von diesen Gruben sind wegen den schwachen Geschäftsgang eine Anzahl von Bergleuten gekündigt. Die Zahl der Feiernden beträgt bereits 1396 oder 2,37 pCt. gegen 2,6 pCt. im Februar. In Northumberland verbessert sich die Situation. Gegen Ende März wurde durchschnittlich 5,3 Schichten per Woche gearbeitet. Blei- und Eisenerzgruben arbeiten fast sämmtlich volle Zeit.

— In **Lankashire** und den benachbarten Distrikten wird durchschnittlich 5 Tage per Woche gearbeitet und im Distrikt Bolton 2, 3 und $4^1/_2$ Tage.

Aehnlich lauten die Berichte aus allen übrigen Distrikten. In Plymouth und Südwest-Distrikt werden 500 sonst in Erzgruben thätigen Bergleute mit Nothstandsarbeitern beschäftigt. Ein großer Theil ist nach Süd-Afrika abgereist.

— Exportirt wurden im Monat März aus dem vereinigten Königreich 2472707 Tonnen Kohlen und Koks.

Knappschaftliches.

Bochum. In der am Sonntag, den 17. Mai stattgefundenen Quartals-Versammlung der Knappschafts-Aeltesten der Commission Bochum fehlten trotz der wichtigen Tagesordnung: Berichterstattung über die Vorschläge zur Statutenänderung und trotzdem sämmtliche Aeltesten schriftlich eingeladen waren, nachstehende Aeltesten: Entemeier-Baukau, Lüger-Höntrop, Peters-Röhlinghausen, Semme-Iserlohn und Kampmann-Bickern ohne Entschuldigung; Eilmann-Holsterhausen, Zeiger-Laer u. Mageney-Sprockhövel mit Entschuldigung.

Der Prozeß der Mülheimer Invaliden gegen den allgemeinen Knappschaftsverein. Am 21. März ds. Jahres hat das Reichsgericht eine für die Bergleute hochwichtige Entscheidung getroffen. Die Berginvaliden Johann Eichholz zu Fulerum, Friedrich Köhne zu Mülheim a. d. Ruhr, Wilhelm Behring zu Fulerum und Hermann Rüter zu Heißen klagten wider den Allgemeinen Knappschaftsverein zu Bochum. Die Kläger waren Mitglieder des Knappschaftsvereins in Mülheim a. d. Ruhr. Zur Zeit ihres Eintritts war das Statut vom 1. August 1873 resp. vom 29. Januar 1877 in Geltung. Durch das Nachtragsstatut vom 19. Dezember 1878 wurden die zu gewährenden Invaliden-, Wittwen- und Kindergelder vom 1. Januar 1879 ab um 20 pCt. ermäßigt, verkürzt oder herabgesetzt. Die Kläger waren alle erst nach Inkrafttreten dieses Nachtragsstatuts invalidisirt worden und hatten in Folge dessen auch alle ihre Benefizen um $^1/_5$ verkürzt erhalten. Da die Kläger aber der Ansicht waren, daß die Rente nach den Bestimmungen des Statuts vom 1. August 1873 resp. vom 29. Januar 1877 hätte festgesetzt werden müssen, so erhoben sie Klage, wurden aber in allen drei Instanzen mit ihrer Klage als unbegründet abgewiesen. Die Entscheidung des Reichsgerichts lautet: Die Revision ist unbegründet. Die Kläger rügen Verletzung des § 68, Theil 2, Titel 6 des Allgemeinen Landrechts entnommenen Rechtsgrundsatzes: ihre Ausführungen können indeß nicht für begründet erachtet werden. Dem Berufungsrichter ist beizutreten, daß die Ansprüche der Kläger auf Invaliden- und Kindergelder nach dem Nachtragsstatut zu beurtheilen sind. Wie der Berufungsrichter zutreffend ausführt, sind die Bestimmungen des Knappschaftsstatuts, wodurch die Rechte der Mitglieder auf künftige Rentenbezüge geregelt werden, nicht unabänderlich und den Vereinsbeschlüssen ebenso unterworfen, wie alle übrigen Bestimmungen der Statuten. So lange der Versicherte sich noch im Genusse der Rente befindet, steht darum dem Knappschaftsverein das Recht zu, die ihm von dem Verein zu gewährenden Leistungen unter Abänderung der Statuten anderweit zu bestimmen, insbesondere die in Aussicht gestellte Rente zu mindern und herabzusetzen. Eine Schranke ist ihm hierbei nur insofern gezogen, als nach § 68, Theil 2, Titel 6 des Allgemeinen Landrechts gesellschaftliche Rechte, welche nicht sämmtlichen Mitgliedern, sondern nur dem einen oder dem andern unter ihnen zukommen, den Berechtigten wider deren Willen nicht durch bloße Stimmenmehrheit genommen oder eingeschränkt werden können. Der angefochtene Knappschafts-Beschluß würde hiernach für die Kläger unverbindlich sein, wenn durch die beschlossene Aenderung des Statuts einzelne Mitglieder des Vereins oder einzelne Klassen von Mitgliedern zum Nachtheil der Kläger bevorzugt worden wären. Diese Voraussetzung trifft aber im vorliegenden Falle nicht zu, da durch das Nachtragsstatut die Bezüge sämmtlicher Mitglieder gleichmäßig um 20 pCt. ermäßigt sind. Außer Betracht bleiben hierbei die Mitglieder, die sich als Invaliden bereits im Genusse der Renten befinden und nicht mehr Beiträge bezahlen, sie haben wohlerwogene Rechte erlangt, die ihnen durch einen Beschluß der Knappschaft nicht mehr entzogen werden können, und stehen in dieser Beziehung dem Verein nur als Gläubiger gegenüber. Der Berufungsrichter verletzt daher den Grundsatz der Gleichberechtigung nicht, wenn er die Beurtheilung der vorliegenden Frage von den Bezügen der bereits invalidisirten Mitglieder gänzlich absieht. Das von der Revision in Bezug genommene Urtheil des Reichsgerichts (Entscheidung in Civilsachen, Band 11 Seite 289) steht den Klägern nicht zur Seite. Zwar wird dort zwischen den unbedingten Rechten der Invaliden und den bedingten Ansprüchen der aktiven Mitglieder nicht unterschieden, aber dies beruht darauf, daß nach dem damals maßgebenden Statut dem Verein das Recht zustand, auch schon bewilligte Bezüge der Invaliden nachträglich herabzusetzen. Im vorliegenden Falle haben die Kläger nicht behauptet, daß das Statut vom 1. August 1873 resp. vom 29. Januar 1877 eine dahin lautende Bestimmung enthalten habe ꝛc. Die im Vorhergehenden wiedergegebene Entscheidung ist sehr überraschend, denn bis jetzt war man allgemein der Ansicht, daß das Statut, unter dessen Herrschaft eingetreten ist, auch bei der Invalidisirung maßgebend sein werde. Jetzt ist aber entschieden, daß dieses nicht der Fall, wenn für alle Mitglieder gleichmäßig das Statut, sei es auch zum Nachtheil der Mitglieder abgeändert worden ist. Die »Westf. Volksztg.« bemerkt mit Recht, daß die Bergleute hieraus eine zweifache Lehre ziehen sollen. Das Blatt schreibt nämlich: »Die Bergleute werden, wenn sie jetzt klug geworden sind, sich nächstens mehr bekümmern um die Abänderung der Statuten, wenn solche in Aussicht gestellt wird. Alles vertrauensselig den Aeltesten resp. dem Vorstande oder sogar den vier Vertretern in der Statutkommission zu überlassen, wie es bis vor wenigen Jahren gang und gäbe war, zeigt doch an dem letzten jetzt gültigen Statute gar zu gravirend, wohin das führt. Wäre die seit einem halben Jahre sich geltend machende Bewegung auf dem Gebiete der Knappschaftsreform auch damals bei Berathung des Statuts von 1892 so gewesen, wir glauben nicht, daß dann jetzt so viele Prozesse gegen die Knappschaft geführt würden. Man wäre bei solch' allgemeiner Berathung doch wohl eher auf die Mängel aufmerksam geworden. Die Abänderung eines Statuts können die Mitglieder nicht den Aeltesten allein überlassen. Denn in der Generalversammlung, wenn dieselbe zwecks Abänderung des Statuts einberufen wird, kann der Entwurf nicht mehr berathen werden. Es heißt dann, entweder annehmen oder ablehnen, selbst wenn man den Entwurf auf vier Wochen vorher den Aeltesten zustellte, konnten sie bis dato keine Anträge auf Abänderung mehr stellen. Ferner haben eine große Anzahl der Aeltesten durch ihre Eingabe an den Vorstand gegen die sog. oppositionellen Aeltesten bewiesen, daß sie noch nicht den richtigen Standpunkt im Knappschaftsverein erfaßt haben. Wenn diesen wiederum ein Statutenentwurf vorgelegt würde, ohne daß man sie auf die Mängel aufmerksam gemacht hätte, würden sie den Fehler von 1891, wo man ihnen alles Mögliche versprach, um das Statut unter Dach zu bringen, nochmal machen. In der genannten Eingabe spricht sich wenigstens noch dieselbe Vertrauensseligkeit aus. Also aufgepaßt, ihr Bergleute! Das neue Statut kann eventuell bei der Invalidisirung maßgebend sein, selbst wenn es große Verschlechterungen für euch enthält. Kontrollirt daher auch eure Aeltesten und weiset denselben gegebenenfalls die Marschroute an. Jeder Aelteste vertritt durchschnittlich 500 Mitglieder. Diese 500 werden zusammen doch häufig eher das Richtige treffen können, als der eine Aelteste. Diejenigen Reichsinvaliden, deren Klage gegen den Knappschaftsverein im Oktober in letzter Instanz in Leipzig zur Verhandlung kommt, müssen sich diese Entscheidung wohl merken. Können sie nicht nachweisen, daß nur einzelne Mitglieder oder einzelne Klassen von Mitgliedern zum Nachtheil der andern bevorzugt sind, so werden sie verlieren. Wenigstens haben sie ihre Klage in dieser Hinsicht auch zu prüfen, sonst werden sie auch am Reichsgericht abgewiesen. Ferner tritt in den vorstehenden Entscheidungen scharf die Unterscheidung zwischen »bedingten« und wohlerworbenen Rechten hervor. Diejenigen, welche in den Genuß der Rente eintreten, also im Besitze der wohlerworbenen Rechte sind, brauchen sich keinerlei Verkürzung mehr gefallen zu lassen. (Was sagen nun die »gemäßigten« Aeltesten und das Bruderorgan der Westf. Volkszeitung, die Essener Volkszeitung zu diesen Ausführungen. Wir können diesen nur unsere volle Zustimmung geben. D. R.)

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß unsere **Generalversammlung voraussichtlich Mitte Juli schon stattfindet.** In der vorliegenden Nr. der Verbandszeitung theilen wir eine Eintheilung der Bezirke für die Wahlen zur Generalversammlung mit; ebenso die Art und Weise des **Wahlverfahrens.**

Unser II. Vorsitzender H. Hünninghaus wird sich längere Zeit in unserem Auftrage in den Bezirken Mülheim a. d. Ruhr und Oberhausen aufhalten.

Briefe an Hünninghaus sind nicht nach Landskron, sondern an denselben (Verbandsbureau) in Bochum, Johanniterstraße 22, Privatbriefe sind mit der Aufschrift »Privat« zu versehen.

Wie bereits mitgetheilt, beabsichtigen wir ein **Protokoll über die Verhandlungen des diesjährigen internationalen Bergarbeiter-Congresses** herauszugeben. Um nun die ungefähre Höhe der Auflage festsetzen zu können, werden die Vertrauensleute und Zeitungsboten ersucht, schon jetzt für die Verbreitung zu agitiren und uns die gewünschte Anzahl von Exemplaren bis zum 10. Juni mitzutheilen. Der Preis wird 15 bis 20 Pfg. betragen

Ober-Hermsdorf. Den Kameraden zur Kenntniß, daß H. Dohms in Gottesberg als Vertrauensmann ernannt ist.

Der Vorstand. J. A.: H. Möller.

Wahlbezirkseintheilung für die diesjährige General-Versammlung.

Nachstehend theilen wir die vom Vorstand vorgenommene Eintheilung der Bezirke behufs Vornahme der General-Versammlungs-Delegirtenwahl mit. Die Abgrenzung ist derart vorgenommen, daß auf 150—200 Mitglieder ein Delegirter kommt; Bezirke mit über 200 Mitglieder entsenden zwei Delegirte. Die Zahl der Delegirten für die einzelnen Bezirke fügen wir in Klammern bei.

1. **Meiderich,** Altstaden, Homberg, Styrum, Oberhausen (2).
2. **Fulerum,** Mülheim, Haarzopf, Bockolt, Borbeck (1).
3. **Essen,** Altenessen, Werden, Steele, Ueberruhr, Freisenbruch, Kray (2).

---

halt ins Leben trat, von dem Beitrag zur reichsgesetzlichen Versicherung zu befreien.

Anstatt nun die Mitglieder von den besagten Beitrag zu befreien, ist der Allgemeine Knappschaftsverein dazu übergegangen, erhebt diesen Beitrag weiter. Welche Zustände sind nun durch entstanden? Für die Mitglieder, welche nach dem Gesetze betr. Invaliditäts- und Altersversicherung versicherungspflichtig, also ein Einkommen von unter 2000 Mk. haben, ist durch der Beitrag erheblich erhöht; sodaß mit Schluß dieses Jahres, für welches das jetzige Statut noch maßgebend ist, die meisten Mitglieder ein Vermögen von wahrscheinlich über zehn Millionen aufgebracht haben; wozu diejenigen Mitglieder, welche ein hohes Einkommen über 2000 Mk. haben, keinen Pfennig beigetragen haben. Was wird nun diesen Mitgliedern, welche so kolossales Vermögen in so kurzer Zeit aufgebracht haben, widerfahrt? Ich brauche darüber nichts zu schreiben, denn der Berechnungsparagraph 90, Abs. 2 des Statuts ist Allen bekannt.

Die Aeltesten und ebenso die Mitglieder halten diese Zustände für eine Ungerechtigkeit, wie es keine größere geben kann. Sie sind der Ansicht, und der festen Ueberzeugung, daß diese Ungerechtigkeiten in dem neuen, in Aussicht stehenden Statut unbedingt beseitigt werden müssen, hierzu beantragen die Aeltesten:

Knappschaftspensionskasse.

1.

Allen Mitgliedern, welche dieser Kasse angehören, wird nur ein Invalidengeld gewährt; und zwar aus der Kasse.

2.

a) Das Invalidengeld ist nach den Sätzen des jetzigen Statuts, bei Einführung einer einjährigen Staffel, (statt 5 Jahre) für jedes Dienstjahr um fünf Mark in allen Klassen zu erhöhen.

b) Für die ersten 5 Jahre, von einem Jahre ab, ist stets der niederste Satz in Anrechnung.

c) Die Forderung fünf Mark Erhöhung des Invalidengeldes soll auf alle Mitglieder d. h. auch auf diejenigen, welche schon Invalide sind, vom Inkrafttreten des neuen Statuts ausgedehnt werden.

Zu 1, Pensionskasse, ist die Begründung schon vorausgegangen.

Zu 2a: Diese Forderung ist das mindeste, welches von der Kasse geleistet werden muß (und dieselbe auch leisten kann) weil einer Reihe von Jahren die Beiträge um das Doppelte gestiegen, und das Invalidengeld, trotz der Entlastung seitens der Invalidenversicherung dasselbe geblieben ist. Auch ist das nach dieser Erhöhung sich ergebene Invalidengeld das allernothwendigste Lebensunterhalt, wenn unsere Invaliden nicht noch die Armenfürsorge in Anspruch nehmen wollen, welch' letzteres von den Mitgliedern als eine Schmach betrachtet wird.

Zu 2b: Diese Forderung war in dem 90er Statut für die 1. Klasse noch enthalten. Es ist somit durch das 92er Statut eine Verschlechterung eingetreten, welche nach Ansicht der Aeltesten wieder beseitigt werden muß. Auch ist es nicht mehr als recht und billig, daß denjenigen Mitgliedern, welche in den ersten fünf Jahren Invalide werden, für ihre geleisteten Beiträge etwas gezahlt wird.

Zu 2c: Die Forderung, die Erhöhung auch auf die schon vorhandenen Invaliden auszudehnen, ist nicht mehr als gerecht, da dieselben vor uns Beiträge geleistet und zum Leben auch dasselbe nöthig haben wie die, die noch Invalide werden. Auch hat früher, wie mir mitgetheilt ist, schon einmal eine solche Ausdehnung stattgefunden.

In einem neuen Statut-Entwurf, welcher seit dem Monat Mai 1894 fertig gestellt ist, hat man für die Arbeiterklassen d. h. wenn Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Gesetzes betr. Inval.- und Alters-Versicherung vorliegt, also nicht bei Knappschafts-Invalidität einen Zuschuß für die 1. Arbeiterklasse von Mk. 3,60, für die frühern eingeschriebenen 2. Klasse Mk. 2,40 und für die 2. unständige Klasse Mk. 1,80 für jedes Knappschaftliche-Dienstjahr vorgesehen. Dabei hat man aber auch für die Beamtenabtheilungen neben deren Beitrag das Knappschafts-Invalidengeld bedeutend erhöht. Hier ließ sich ja nun, weil der Beitrag ebenfalls erhöht ist, nichts einwenden, aber welches Verhältniß entsteht dadurch zwischen den Beamtenabtheilungen und den Arbeiterklassen?

Die Beamtenabtheilungen kommen dadurch in die Lage, das vorgesehene erhöhte Invalidengeld sofort bei Eintritt der Knappschafts-Invalidität (Bergfertigkeit) zu beziehen, sie kommen weiter in die Lage, daß ihre Witwen auch mit $^2/_3$ dieses erhöhten Invalidengeldes betheiligt sind.

Und die Arbeiterklassen?

Diesen wird der vorgesehene Zuschuß erst wenn sie gänzlich erwerbsunfähig, also nicht mehr $^1/_3$ des ortsüblichen Tagelohns verdienen können, gezahlt. Ferner sind deren Witwen in keiner Weise an dem vorgesehenen Zuschuß betheiligt, sondern derselbe fällt wieder mit Ableben des Mannes ganz fort.

Abgesehen von der ungleichmäßigen Vertheilung des Zuschusses zwischen den Arbeiterklassen selbst, ist dieses eine Ungerechtigkeit sonderngleichen und werden die Aeltesten einem solchen Statut niemals ihre Zustimmung geben; darum auch die gemachten Vorschläge der Aeltesten.

Da bei den jetzt gebräuchlichen Invalidenbesichtigungen oft sehr alte Leute z. B. über 70 Jahre noch hinzugezogen werden, so ist es für diese Leute sehr empfindlich, daß sie sich noch müssen untersuchen lassen.

Da ferner bei eintretenden Krisen oft, wie es schon vorgekommen ist, hunderte von Bergleuten aus der Arbeit entlassen werden und hierbei sich auf öfter ältere Leute befinden, welche es dann schwer fällt, wieder Arbeit zu finden, weil die Arbeitsnachfrage doch in keiner Weise mit dem Angebot Schritt hält und diese Leute dann gezwungen sind, um sich ihre langjährigen erworbenen Rechte zu wahren, Feierschichtengeld zu zahlen. Was das heißt, ohne Arbeit, sodaß für die Familie das nöthige Brod selbst fehlt, und dann auch noch Feierschichtengeld bezahlen, wissen die Arbeiter und auch die Aeltesten, welche die Noth oft mit ansehen müssen, am besten.

Die Aeltesten beantragen deshalb:

3.

Nach einem Dienstalter von 25 Jahren d. h. mit Aufgabe der Bergarbeiter-Beschäftigung ist das Invalidengeld unbedingt zu gewähren.

Die Forderung, Erhöhung des Knappschafts-Invalidengeldes um fünf Mark für jedes Dienstjahr mit einjähriger Staffel, ausschließlich der vorhandenen Witwen wird eine Mehrausgabe von ca. 1700000 Mark erheischen.

Wie die Aeltesten sich zu der Frage, die geforderte Erhöhung auch auf die vorhandenen Witwen auszudehnen stellen, ist mir nicht bekannt; nach meiner Ansicht müßten dieselben mit inbegriffen werden.

Die Mehrausgabe für diese wird ca. 600,000 Mk. betragen.

Mehrausgabe zusammen 2 Millionen 3 bis 4 hunderttausend Mark.

Die Aufstellung ist nach dem Verwaltungsbericht des Allgemeinen Knappschafts-Vereins für das Jahr 1894, und zwar ziemlich hoch gemacht. Der Knappschafts-Verein hat nach demselben Bericht im Jahre 1894 3710466,97 Mark Ueberschuß gemacht, also noch über eine Million mehr als gefordert wird.

Der angegebene Ueberschuß vom Jahre 1894 steht nicht für dieses Jahr allein so hoch; sondern derselbe steht für die Jahre 1892 bis jetzt auf derselben Höhe. Dieser Ueberschuß ist mithin nicht zufällig, sondern stetig, so daß wohl ein Theil desselben zur Aufbesserung des Invalidengeldes verwandt werden kann. Da nun an dem besagten Ueberschuß die Kassenabtheilung B der Invaliden- und Altersversicherung am meisten betheiligt ist, wird man sagen: Die Knappschaftspensionskasse kann diese Mehrausgabe nicht vertragen, weil deren Ueberschuß diese Höhe nicht erreicht.

(Fortsetzung folgt.)

4. **Linden**, Stiepel, Ostholz, Hohwege (1).
5. **Dahlhausen**, Eppendorf, Winz-Baak (1).
6. **Bochum**, Hofstede, Riemke, Hamme (2).
7. **Laer**, Altenbochum, Querenburg, Bärendorf (1).
8. **Wattenscheid**, Westenfeld, Günnigfeld (1).
9. **Rotthausen**, Gelsenkirchen, Ueckendorf, Braubauerschaft, Schonnebeck (1).
10. **Harpen**, Gerthe (1).
11. **Langendreer**, Kaltenhardt, Schöttelse, Stockum (2).
12. **Eickel**, Herne, Bickern (1).
13. **Gving**, Lindenhorst, Mengede (1).
14. **Eichlinghofen** (1).
15. **Karop**, Hombruch (1).
16. **Hattingen**, Bredenscheid, Oberholthausen, Niederbonsfeld, Nieder-Stüter, Sprockhövel (1).
17. **Witten**, Annen, Rüdinghausen, Ende, Schnee, Schanze (1).
18. **Vormholz-Durchholz**, Bommern, Westherbede, Heven, Hammerthal (2).
19. **Brackel**, Holzwickede, Hörde (1).
20. **Hengsen**, Lichtendorf, Sölderholz, Villmerich (1).
21. **Lütgendortmund**, Neu-Crengeldanz (1).
22. **Dellwig-Holte** (1).
23. **Marten**, Oespel (1).
24. **Lücklemberg**, Kirchhörde, Schwerterhalde (1).
25. **Bruch**, Recklinghausen, Herten (2).
26. **Dortmund**, Dorstfeld, Huckarde [1].

Die Wahlen müssen folgendermaßen vorgenommen werden:

Der in den einzelnen Bezirksabgrenzungen fett gedruckte, erstgenannte Ort ist als **Vorort** ernannt. Bei der Bestimmung dieser Orte war maßgebend, erstens, ob die dortige Verwaltungsstelle ein Versammlungslokal besitzt und zweitens wurde berücksichtigt die Anzahl der organisirten Kameraden an den betr. Ort und die geographische Lage desselben.

Der betr. Vorort wählt **aus der Mitte seiner Verbandskameraden einen Wahlausschuß**, der die Wahlen **des Bezirks** leitet. Die Wahl ist durch **Stimmzettel** vorzunehmen; nach vollzogener Wahl sind die Resultate den betr. Mitgliedern (in derselben Versammlung in der die Stimmzettel ausgefüllt sind) mitzutheilen und dann das Ergebniß **an den Wahlausschuß des Bezirks zu senden.** Dieser Ausschuß hat dann das Gesammtresultat seines Bezirks fest zu stellen und ist derjenige Kamerad als Delegierter zu betrachten, **welcher die absolute Majorität** (mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen) auf sich vereinigte. Sind mehr wie zwei Kameraden aufgestellt in einem Bezirk, so findet Stichwahl statt zwischen den Kandidaten, die die beiden höchsten Stimmenzahl erhielten.

Wo **zwei** Delegirte gewählt werden, (siehe obige Eintheilung) da sind diejenigen beiden Kandidaten als gewählt zu betrachten, die die beiden höchsten Zahlen der abgegebenen Stimmen für sich haben.

Nach vollzogener Wahl hat der Wahlausschuß **jeder Zahlstelle** seines Bezirks und dem **Verbandsvorstand** das genaue Ergebnis der Wahlhandlungen anzugeben. Der Vorstand versendet dann **Mandatsformulare**, die laut Angabe der betr. Rubriken auszufüllen sind. **Nur Delegirte mit vollständig ausgefüllten Mandaten können als stimmberechtigt gelten!**

Um unnötiger Stimmenzersplitterung vorzubeugen, empfiehlt es sich, daß die Vertrauensleute der einzelnen Bezirke vor der Wahl in **privater Besprechung** zusammentreten und hier sich über die den Kameraden ihrer Zahlstellen vorzuschlagenden Kandidaten einigen. Unter **keinen** Umständen dürfen in dieser Besprechung aber schon definitive Wahlen stattfinden. Ebenso ist es **unzulässig**, die Delegirtenwahlen zur Generalversammlung in **öffentlichen Versammlungen** vorzunehmen. Nur Verbandskameraden sind zur Wahl berechtigt.

Die Wahlresultate müssen bis zum **1. Juli ds. Js.** alle vorliegen, damit wir den Delegirten die informirenden Drucksachen 2c. zusenden können. Also frisch ans Werk.

Für die schlesischen und braunschweigischen Kameraden gelten diese Bestimmungen nicht. Für diese trifft der Vorstand specielle Anordnungen.

Mit Glück-Auf!

Der Vorstand:
J. A.: H. Hünninghaus,
II. Vorsitzender.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Ruhrrevier.

Bochum. Ueber die Thätigkeit der Berggewerbegerichte in Dortmund, Saarbrücken, Aachen, Beuthen O.-S. und Waldenburg, von denen die ersten drei am 1. Januar 1894, die letzteren beiden am 1. September 1894 in Funktion traten, liegen jetzt für die Jahre 1894 und 1895 amtliche Zahlen vor. Danach wurden in den Jahren 1894/95 Rechtsstreitigkeiten anhängig gemacht: beim Berggewerbegericht in Dortmund 207/173, in Beuthen 7/21, in Saarbrücken 4/20, in Waldenburg 1/— und Aachen 1/—, zusammen 220/214. Von diesen 220/214 Rechtsstreitigkeiten wurden 105/115 durch Endurtheil, 12/6 durch Versäumnißurtheil und 88/77 in gütlicher Weise beigelegt, die übrigen schwebten am Jahresschlusse noch. Nur in 2/4 Fällen ist Berufung eingelegt worden. Als Einigungsamt und zur Abgabe von Gutachten wurden die Berggewerbegerichte nur im Jahre 1894 in zwei Fällen angerufen.

Rotthausen. Auf der Zeche Dahlbusch, Schacht 1, ereignete sich am Mittwoch, 13. Mai ein gräßlicher Unglücksfall, der den Tod des Bergmanns Tomaszek zur Folge hatte. Letzterer war am Dienstag Abend in die Grube gefahren und hatte eine Doppelschicht gemacht. Bei der Auffahrt aus der Grube gerieth nun der Unglückliche zwischen Förderkorb und Spurlatte und wurde derart eingeklemmt, daß ihm der Leib vollständig aufgerissen wurde. Als der schnell herbeigerufene Arzt die Wunde zunähte, verlieh ein schwaches Athmen noch etwas Leben in dem Verunglückten, aber nach kurzer Zeit verschied er. Der in der Blüthe seiner Manneskraft Dahingerraffte war erst 28 Jahre alt und hinterläßt eine Frau mit zwei unmündigen Kindern. Dem Vernehmen nach soll ein verfrühtes Signal die Veranlassung zu dem schweren Unglück gewesen sein. Wen eigentlich die Schuld trifft, wird die Untersuchung ergeben.

Kettwig. Auf dem Besitzthum des Herrn W. Achter-Mönting zu Schuir wurde vom Besitzer der Zeche Grünewald, die vor etwa sechzig Jahren in Betrieb gewesen, ein Flötz magerer (Anthracit-) Kohle in Mächtigkeit von 6 Fuß 2 Zoll vorgefunden. Die Vorarbeiten zum ferneren Betriebe sollen gleich begonnen werden.

Aus Sachsen und Braunschweig.

b **Schöningen**, 17. Mai. Heute fand hier eine gut besuchte Bergarbeiter-Versammlung statt. Redakteur Hue aus Essen hielt einen Vortrag über die wirthschaftliche Lage der Bergleute und ihre Besserung durch die Organisation. Redner zeigte an der Hand reichen Materials wie die Löhne und Arbeitsbedingungen der Bergleute Deutschlands seit 1891 immer schlechter würden. Die günstige Geschäftslage komme nur dem Unternehmer zu gute. Aus Oberschlesien, wo Referent herkomme, hole sich das Kapital Arbeiter, die durch die elenden Verhältnisse ihrer Heimath an schlechtere Erwerbsbedingungen gewöhnt sei, wie der westdeutsche Bergmann. Die Unternehmer nützen diese Unkultur aus; sie drücken die Löhne, während ihre Gewinne durch ihre Organisationen (Syndikate, Kartelle etc.) immer höher geschraubt werden. Dagegen müsse der Arbeiter Front machen. Er sei es sich und seiner Familie schuldig, bessere Zustände zu schaffen im Arbeiterleben. Dies aber könne **nur geschehen durch einen starken Verband.** Redner zeigt dann an der Hand der hiesigen Arbeitsordnung für die Braunkohlenwerke und durch Kritisirung der **Knappschaftsverhältnisse** im Helmstedter Revier, wie nöthig es unsere Kameraden hätten, sich den Reihen ihrer kämpfenden Brüder anzuschließen. Wer ein treuer, ehrlich denkender Bergmann ist, der ist verpflichtet, einzutreten in seinen Verband und bald wird eine Besserung der Zustände eintreten. — Reicher Beifall lohnte dem Redner und ließen sich sofort eine große Anzahl der anwesenden Bergleute in die Verbandsliste, die aufgelegt, einzeichnen. Die Zahlstelle für Schöningen ist dadurch gesichert. Glück-Auf zu weiteren Erfolgen.

Ober- und Niederschlesien.

Antonienhütte. Die 91 Blenderöster des hiesigen Zinkhütten-Betrieb Henckel v. Donnersmarck, welche die Arbeit niedergelegt haben, verlangen eine Lohnaufbesserung von 30 Pfg. pro Schicht. Die Streikenden verhalten sich ruhig; zum Schichtbeginn erscheinen sie bei der Hütte; da aber ihre Forderung nicht erfüllt wird, kehren sie sämmtlich wieder um.

Menselwitz. Vor nicht gar so langer Zeit konnten wir im benachbarten Wintersdorf, im dortigen Saale des Gasthofes eine öffentliche Bergarbeiterversammlung abhalten, welche gut besucht war. Da waren wir im festen Glauben, daß, wenn wir wieder nach dem Saale fragen, er uns zur Verfügung stände. Ja, da hatten wir die Rechnung ohne den Wirth den Herrn Sander, gemacht. Als einige Kameraden, wegen dem Saal zu einer Versammlung und dem Bundesfest des Arbeiter-Sängerbundes, bei ihm anfrugten, erklärte er, er könnte seine Lokalitäten uns nicht zur Verfügung stellen, wir sollten doch mal wo anders hingehen. Arbeiter, Kameraden von Wintersdorf handelt darnach.

Litterarisches.

Bei der Redaktion eingegangene Bücher und Zeitschriften.
Die hier angeführten Bücher und Zeitschriften können sämmtlich durch unsern Verlag bezogen werden).

Die Neue Zeit. Nro. 31. (Stuttgart J. H. W. Dietz.)
Soziale Praxis; Nr. 32. Zeitschrift für Sozialpolitik.

Im Verlage von Bonneß u. Hachfeld in Potsdam und Leipzig haben soeben drei Unterrichtswerke zu erscheinen begonnen, die in maschinentechnischen Kreisen großes und berechtigtes Aufsehen hervorzurufen geeignet sind. Die Werke betiteln sich: Maschinenbauschule. Unterrichtsbriefe für das Selbststudium des gesammten Maschinenbauwesens System Karnach-Hachfeld. Bearb. v. hervorragenden Fachleuten. Redigirt v. O. Karnach und H. Güldner. — Der Monteur, Vorarbeiter und Maschinist. — Der Werkmeister. — Der Maschinen-Konstrukteur. — Aus den Titeln geht hervor, daß diese Werke ein Wissensgebiet von sehr großem Umfange behandeln. Die Herausgeber dieser Lehrbücher haben sich eine gewaltige Aufgabe gestellt, deren Lösung zwar sehr schwierig aber auch ebenso dankenswerth ist. Es handelt sich hier um Unterrichtswerke, die in der That die höchste Beachtung seitens aller angehenden Maschinentechnikern beanspruchen können. Aus den uns vorliegenden Lieferungen geht hervor, daß die Aufgabe, Unterrichtswerke für das Selbststudium zu schaffen, auf das Glücklichste gelöst ist. Die Behandlung der einzelnen Stoffe ist eine beispiellos einfache, die ganze Darstellung eine so überaus klare und leichtverständliche, daß auch der minder begabte getrost an das Studium der Briefe herangehen kann; er kann auf sicheren Erfolg seiner Arbeiten rechnen. Als ein besonderer Vorzug der Werke muß hervorgehoben werden, daß der Unterricht mit den elementarsten Gegenständen beginnt. Der Bezug ist in Anbetracht der hohen Bedeutung und des praktischen Wertes der Werke außerordentlich niedrig. Wir können die Werke nur auf das Wärmste empfehlen und werden bei dem Erscheinen der weiteren Lieferungen auf dieselben zurückkommen.

Versammlungs-Kalender der Zahlstellen.

In allen Versammlungen werden Beiträge entgegengenommen und können sich neue Mitglieder anmelden.

Am 17. Mai finden nachstehende Versammlungen statt:

Altwasser. Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß **Karl Wippler** als Vertrauensmann für die dortige Zahlstelle ernannt ist. Derselbe ist befugt gegen Einkleben von Quittungsmarken die Beiträge einzukassiren.

Bickern. Jeden 10. und 25. des Monats Zahltag. Der Bote Franz Jessel, Apothekerstraße 4a ist berechtigt, Beiträge und Aufnahmen entgegenzunehmen.

Essen 1. Morgens 11 Uhr im »Volkstheater (kleiner Saal).

Hombruch. Nachmittags 4 Uhr beim Wirth Wilhelm Ufer.

Da dieser Monat 5 Sonntage hat, so entfallen die auf den letzten Sonntag im Monat gemeldeten Zahlstellen-Versammlungen sämmtlich auf Sonnta, den 31. Mai.

Wir ersuchen uns von allen Versammlungen (Verbands- sowie öffentliche Bergarbeiter-Vers.) sofort Berichte einzusenden.

Oberhausen.
Sonntag, den 31. Mai, Morgens 11 Uhr,

Oeffentl. Bergarbeiter-Versammlung.

Tagesordnung: 1) Bericht über den internationalen Congreß.
2) Knappschaftsreform.
3) Verschiedenes.
Referent: **Hünninghaus.**

Dortmund.
Verein. Zahlstellen des Verbandes deutscher Berg- u. Hüttenarbeiter
feiern
Sonntag, den 25. Mai (2. Pfingstfeiertag), Nachmittags 4 Uhr,
im Lokale des Herrn Reichelt, Betenstraße
ein

gemeinsammes Sommer-Fest

bestehend in
Concert und Ball.

Saalbauverein ‚Einigkeit' Gelsenkirchen.

Abrechnung.

Die mir von obiger Genossenschaft überwiesenen Gelder in Summa Mk 853,50 incl. Zinsen habe ich wie folgt verausgabt:

1)	Parteikasse Hamburg	600,— Mk.
2)	» Gelsenkirchen	78,— »
3)	Nutzbachdenkmal	40,— »
4)	Gesangverein »Freiheit« Gelsenkirchen	73,50 »
5)	Bildungsverein Gelsenkirchen	50,— »
6)	Gerichtskosten und Inserate	30,— »
7)	Botenkosten für die Liquidatoren	10,— »
8)	Porto	2,— »
	Summa	883,50 Mk.

Die unter Nr. 3 bis 5 aufgeführten Posten sind Darlehns. Die entstandene Mehrausgabe von Mk. 30 muß aus den Darlehns gedeckt werden.

Brackel, 11. Mai 1896. **W. Meinert.**

Erklärung.

Vielfachen Anfragen nachkommend theilen wir hierdurch unsern Mitgliedern mit, daß bis zum heutigen Tage kein Geld vom Saalbauverein »Einigkeit« für den »Arbeiter-Bildungs-Verein f. Gelsenkirchen u. Umgegend« in unserm Besitz gelangt ist.

Gelsenkirchen, 17. Mai 1896.

Der Vorstand des Arbeiter-Bildungs-Verein f. Gelsenkirchen u. Umgegend.

System Karnach-Hachfeld.
Unterrichtsbriefe f. d. Selbststudium
des gesamten Maschinenbauwesens.

MASCHINENBAU-SCHULE

Der Monteur, Vorarb., Maschinist, 60 B. à 60.
Der Werkmeister, ca. 120 Br. à 60 Pf.
Der Maschinenkonstrukteur, 160 Br à 60.

Jeden Sonnabend erscheint ein Brief. Diese von Presse und Fachwelt als unerreicht dastehend bezeichneten Werke, die sich streng an den Lehrplan von Fachschulen anlehnen, geben in einfachster Darstellung, keinerlei besond. Vorkenntnisse voraussetzend, vollst. Unterricht in sämtl. maschinentechnischen Lehrgegenst. u. ermöglichen, von Stufe zu Stufe fortschreitend vermittelst dieser auf Grund reichster Erfahrung planmäßig angelegten Werke in überraschend leichter Weise diejenigen Kenntnisse auf allen Gebieten des Maschinenwesens zu erwerben, um innerh. des Berufes die höchsten Ziele zu erreichen. Durch jede Buchh. zu beziehen. **Verlag von Bonneß & Hachfeld, Potsdam u. Leipzig.**

Für nur
5 Mark
mit Glocke 50 Pfg. extra, versende gegen Nachnahme meine gut abgestimmten, als die besten anerkannten **Ton plus ultra-Concert-Zug-Harmonikas**, 35 Ctm. hoch, mit 10 Tasten, 2 Registern, 2 Bässen, 40 **Stimmen**, 3 Bälgen mit Eckenschonern, 2 Zuhaltern, 75 Nickelbeschlägen und **offener** Nickelklaviatur, des starker **orgelartiger** Musik. **Stimmen fast unzerbrechlich.** Schule umsonst. Verpackung frei, Porto 80 Pfg. **Garantie**: Zurücknahme, wenn meine Instrumente nicht gut ausfallen. Tausende Nachbestellungen.

Herm. Severing, Neuenrade, (Westfalen).

In der Garantie die ich leiste, liegt die beste Bürgschaft für die Lieferung eines guten Instruments, nicht in marktschreierischen Annoncen.

Preislisten gratis und franco.

Die **Vereinbarkeit der sittlich-religiösen Wahrheiten des Christenthums mit den Resultaten freier Wissenschaft und den Bestrebungen freier Politik** [auch des sozialdemokratischen Klassenkampfes] vertritt im freiesten Geistesaustausch mit den Vertretern jeden andern Standpunktes:

Theodor v. Wächter's

Sonntagsblatt f. freien Geistesaustausch

Motto: Was keine Kritik vertragen kann, ist unter aller Kritik.
Unduldsam allein gegen jede Unduldsamkeit.

Monatlich 20 Pfg. bei der Post [Postzeitungsnummer 6224a].

Ueberall werden Agenten gesucht. Probenummern überallhin unentgeltlich und portofrei durch A. Jung's Verlag Stuttgart.

Von demselben Verlag sowie von den Agenten obigen Sonntagsblatts sind zu beziehen:

Theodor v. Wächter: Die Stellung der Sozialdemokratie zur Religion. Von der gesammten sozialdemokratischen Presse anerkannt als eine das Programm der Sozialdemokratie in Bezug auf die Religion vollkommen zum Ausdruck bringende Schrift. Preis 15 Pfg.

— — **Muß es stets Reiche und Arme, Herren und Knechte geben?** Abschnitt 1—5 Darstellung der Darwin'schen Naturgesetzes des Kampfes ums Dasein. Abschnit 6: Die kulturgeschichtliche Notwendigkeit des gegenseitigen Vernichtungskrieges, der Sklaverei und der Frohnknechtschaft. Abschnitt 7: Die kulturgeschichtliche Nothwendigkeit der kapitalistischen Lohnknechschaft. Abschn. 8: Die kulturgeschichtliche Nothwendigkeit des internationalen Sozialismus. Preis 15 Pfg.

Die

Buchdruckerei

der
Zeitung der deutschen Berg- und Hüttenarbeiter
(Jos. Brangenberg)
empfiehlt sich zur

Anfertigung von Drucksachen aller Art

wie
Visitenkarten, Hochzeitseinladungen, Festkarten, Festprogramms, Rechnungen, Flugblätter etc.
in saubersten Ausführung zu civilen Preisen binnen kürzester Zeit.